

Melina Schmoll
D-81379 München
+49(0) 89 - 72 49 36 59
www.marilyn-and-friends.de
melina@marilyn-and-friends.de



Künstler-Engagement Vertrag

zwischen: _____
_____ als Veranstalter

und: Melina Schmoll

D - 81379 München
+49 (0) 89 -72 49 36 59 als Künstler

§ 1 Veranstaltungsart

a) Der Veranstalter engagiert den Künstler für folgendes Gastspiel:

Veranstaltung _____
Veranstaltungsort _____
Veranstaltungstermin _____
Showprogramm _____

b) Der Veranstaltungsort/raum muss zwei Stunden vor Veranstaltungsbeginn für Aufbau und Soundcheckarbeiten zugänglich sein.

§ 2 Gage

a) Der Veranstalter zahlt an den Künstler für die in §1 genannte Veranstaltung eine
Gage von _____ EUR..... (ohne Mwst.)
+ Fahrtspesen _____ EUR.....
Gesamtsumme: _____ EUR.....

b) Die Gage ist dem Künstler bis spätestens 2 Wochen nach Rechnungserhalt auf das angegebene Konto zu überweisen.

Empfänger: Melina Schmoll
IBAN: _____
BIC: _____

§3 Technik

- a) Der Veranstalter stellt dem Künstler eine freie Bühnenfläche (mind. 2 x 3m) mit freiem Zugang zum und durch das Publikum (ggf. Treppe) zur Verfügung.
- b) Es steht ein Paravent bzw. Sichtschutz (mind. 2 x 2m) auf der Bühnenfläche. (bzw. wie vereinbart)
- b) Eine Tonanlage mit Verstärkung und Mikrofon (Headset oder Handmikrofon bzw. wie vereinbart) wird vom Veranstalter zur Verfügung gestellt und ist bereits vor Ort.
- c) Eine angemessene Bühnenbeleuchtung wird vom Veranstalter gestellt. Dazu gehört ein Verfolger der bis in die ersten Reihen des Publikums ausleuchtet.
- d) Eine Einzel-Garderobe mit Spiegel und Toilette in der Nähe der Bühnenfläche wird vom Veranstalter bereitgestellt.

§4 Verpflegung

Es wird mind. zwei Stunden vor Showbeginn eine Verpflegung bzw. Catering für den Künstler sowie stilles Wasser in der Garderobe bereit gestellt.

§5 Übernachtung

Der Veranstalter verpflichtet sich im Falle einer längeren Anreise des Künstlers, für dessen Übernachtung im Einzelbettzimmer mit Frühstück kostenlos zur Verfügung zu stellen. Gepflegter Standard ist Voraussetzung.

§6 Show-Gestaltung

Der Künstler ist in der Gestaltung und Darbietung seines Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten.

§7 Gebühren

- a) Gebühren für Wort und Musik und alle anderen Abgaben, soweit es sich nicht um rein persönliche Steuern des Künstlers handelt, gehen zu Lasten des Veranstalters.
- b) Der Künstler verpflichtet sich unaufgefordert und mind. zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin die nötigen GEMA Unterlagen dem Veranstalter zukommen zu lassen.

§8 Absage

- a) Bei schuldhafter Nichteinhaltung dieses Vertrages von Seiten einer Partei wird eine Konventionalstrafe in Höhe der Bruttogage vereinbart.
- b) Bei Verhinderung des Gastspiels durch Einflüsse höherer Gewalt (Erdbeben, Überschwemmungen, etc.) ist dieser Vertrag ungültig.
- c) Bei Absage der Veranstaltung durch den Veranstalter
- Einen Monat vor der Veranstaltung ist 50 % der Gesamtgage zu zahlen.
 - Zwei Wochen vor der Veranstaltung ist 80 % der Gesamtgage zu zahlen.
 - Ab drei Tage vor der Veranstaltung ist 100% der Gesamtgage zu zahlen
- Ersparte Aufwendungen werden nicht abgezogen.
- d) Ist der Künstler durch Krankheit verhindert, so hat er dies unverzüglich dem Veranstalter mitzuteilen und durch ärztliches Attest nachzuweisen.
- Die Auftrittspflicht des Künstlers und die Vergütungspflicht des Veranstalters entfallen in diesem Fall.

§9 Schweigepflicht

Die Vertragsparteien vereinbaren Stillschweigen über die gesamten vertraglichen Vereinbarungen, insbesondere über die Höhe der Gage.

§10 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelung zu treffen

§11

Die Unterzeichner versichern, zur Unterschrift berechtigt zu sein.

.....
Ort, Datum

.....
Ort, Datum

.....
Veranstalter

.....
Künstler

Empfänger: Melina Schmoll
IBAN: _____
BIC: _____
